

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kast Live Marketing GmbH & Co. KG

Kochelseestrasse 8, 81371 München

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

(1) Unsere vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Lieferungen und/oder Leistungen, die von uns, Kast Live Marketing GmbH & Co. KG („Kast Live Marketing“), an Dritte („Kunden“) erbracht werden.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir diese ausdrücklich schriftlich anerkennen. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und/oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen, es sei denn, wir hätten ausdrücklich auf die Geltung unserer AGB verzichtet.

(3) Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Kast Live Marketing.

(4) Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB.

§ 2 Vertragsschluss, Leistungsumfang, Preise

(1) Grundlage der Vertragsbeziehung mit dem Kunden ist das jeweilige individuelle Angebot von Kast Live Marketing, in dem alle Leistungen (kompletter Leistungsumfang) festgehalten werden.

(2) Unsere Angebote sind freibleibend. Die darin enthaltenen Preise und/oder Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

(3) Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot im Sinn des § 145 BGB dar, das wir innerhalb von 14 Kalendertagen annehmen können. Die Annahme erfolgt in der Regel durch Auftragsbestätigung.

(4) Ergänzungen oder Abänderungen, die Inhalt und/oder Umfang der vertragsgegenständlichen Leistung verändern, müssen schriftlich oder in Textform von beiden Parteien ausdrücklich vereinbart werden. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

(5) Unsere Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) nicht mit ein.

(6) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, schließen unsere Preise bei der Vertragserfüllung anfallende Gebühren und Abgaben, insbesondere Gebühren der Urheberrechteverwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) und Abgaben an die Künstlersozialkasse, sowie Kosten der Erfüllung gesetzlicher und/oder behördlicher Auflagen und Anordnungen ebenfalls nicht mit ein.

§ 3 Zahlungsbedingungen, Vorschüsse, Sicherheitsleistungen, Aufrechnung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise zu zahlen. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von Kast Live Marketing für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

(2) Ist kein Zahlungsplan vereinbart worden, kann Kast Live Marketing zu jedem Zeitpunkt Vorschüsse in angemessener Höhe verlangen. Ein verlangter Vorschuss ist angemessen, wenn er dem Wert vertragsgemäß erbrachter Teilleistungen und/ oder dem Aufwand entspricht, der infolge von Vertragsschlüssen mit Dritten,

insbesondere mit Arbeitnehmern, Trainern, Vermietern, Technikern, Ausstattern, Caterern, Künstlern oder Produzenten, im Rahmen der ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung tatsächlich angefallen ist (etwa durch geleistete Anzahlungen, Vorschüsse, Abschlagszahlungen o.ä.).

(3) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist die Vergütung sofort nach Rechnungseingang beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung an uns fällig. Dasselbe gilt für Vorschüsse. Der Abzug von Skonto bedarf jeweils einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

(4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Er ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, wenn und soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Arbeitsergebnisse, Geistiges Eigentum, Nichterteilung des Auftrags

(1) Sämtliche Konzepte, Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Layouts, Filme, Musikwerke, Berechnungen und sonstige Werke und/oder Leistungen (nachfolgend „Arbeitsergebnisse“), welche von uns im Rahmen von Ausschreibungen erstellt und dem Kunden präsentiert und/oder übergeben werden, verbleiben im alleinigen Eigentum von Kast Live Marketing. Dies gilt insbesondere für alle Eigentums-, Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte. Dem Kunden werden daran keinerlei Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Veröffentlichungs-, sonstige Verwertungs- und/oder vergleichbare Rechte gewährt, es sei denn, ein Vertragsschluss kommt zustande (vgl. nachfolgenden § 5).

(2) Erhält Kast Live Marketing nach der Präsentation keinen Auftrag, kommt also ein Vertrag nicht zustande, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Unterlagen und Arbeitsergebnisse und/oder Vervielfältigungen hiervon, unabhängig davon, ob diese in körperlicher, elektronischer oder in sonstiger Form vorliegen, an uns zurückzugeben und ggf. zu löschen. Das Löschen solcher Unterlagen und Arbeitsergebnisse ist auf Anfrage von Kast Live Marketing schriftlich zu bestätigen.

(3) Der Kunde wird die Arbeitsergebnisse sowie alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen zum Geschäftsfeld von Kast Live Marketing, wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kundenlisten, Einkaufspreise, Zulieferer bzw. Anbieter von Drittleistungen, Präsentationen, Umsatzzahlen, Geschäftsvorgänge (nachfolgend alle zusammen „Vertrauliche Informationen“), streng vertraulich behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht mit sämtlichen Angestellten und/ oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Repro-Anstalten, Druckereien, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Kast Live Marketing Zugang zu den vorbezeichneten vertraulichen Informationen haben, in gleichem Umfang schriftlich zu vereinbaren. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt, auch nach Abschluss eines Vertrages. Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht bestehen in den nachfolgenden Fällen, nämlich dann, wenn

- der Kunde lediglich seine Rechte nach § 5 dieser AGB ausübt;
- Kast Live Marketing dem Kunden für den konkreten Einzelfall der Weitergabe der Vertraulichen Informationen an einen Dritten seine vorherige schriftliche Zustimmung erteilt,
- der Kunde die Vertraulichen Informationen vor Geltung dieser AGB von einem Dritten erlangt hat oder danach ohne Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht von einem Dritten erlangt, sofern der Dritte jeweils rechtmäßig in den Besitz der Informationen gelangt ist und durch die Weitergabe nicht gegen eine ihn bindende Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt;
- der Kunde zur Offenlegung der vertraulichen Informationen durch Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Behörde oder sonstigen Einrichtung oder gesetzlich oder aufgrund der Regelwerke einer Börse verpflichtet ist, wobei der Kunde alle vernünftigen Schritte unternehmen muss, um die Offenlegung der vertraulichen Information im größtmöglichen Umfang zu verhindern oder zu beschränken. Hält sich der Kunde derart für verpflichtet, wird er Kast Live Marketing, soweit rechtlich zulässig, rechtzeitig vor der Offenlegung schriftlich benachrichtigen, damit Kast Live Marketing die Offenlegung durch rechtliche Maßnahmen unterbinden kann. In dieser Benachrichtigung wird der Kunde Kast Live Marketing in geeigneter Form, beispielsweise gemäß dem schriftlichen Gutachten eines Rechtsberaters, mitteilen, welche vertraulichen Informationen weitergeleitet werden müssen. Der Kunde wird nur den Teil der vertraulichen Informationen

offenlegen, der offengelegt werden muss. Der Kunde trägt jeweils die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

§ 5 Erteilung des Auftrags, Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte, Geheimhaltung

(1) Soweit unsere Arbeitsergebnisse (vgl. vorstehenden § 4 Abs. 1) Werke im Sinne des Urheberrechts darstellen, erwirbt der Kunde durch Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung daran nur ein einfaches Recht zur Nutzung im vertraglich vereinbarten räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Umfang (Vertragszweck). Sofern nicht vorherig schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, darf der Kunde die Arbeitsergebnisse von Kast Live Marketing nur innerhalb der Organisation seiner Firma nutzen; hierzu zählen keine mit dem Vertragspartner verbundenen Unternehmen. Sämtliche darüber hinaus gehenden Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte verbleiben allein bei Kast Live Marketing.

(2) Die Vervielfältigung und/oder Verarbeitung unserer Arbeitsergebnisse durch den Kunden bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Kast Live Marketing und – soweit das Werk urheberrechtlich geschützt ist – des jeweiligen Urhebers.

(3) Für jede Nutzung unserer Arbeitsergebnisse, die über den ursprünglich vereinbarten Vertragszweck hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, oder nicht – die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Kast Live Marketing erforderlich. Kast Live Marketing kann seine diesbezügliche Zustimmung von der Zahlung einer der Höhe nach im freien Ermessen von Kast Live Marketing stehenden zusätzlichen Vergütung an sich und an den jeweiligen Urheber abhängig machen.

(4) Der Kunde garantiert gegenüber Kast Live Marketing, dass er zur Nutzung und Weitergabe sämtlicher Texte, Claims, Logos, Marken, Bilder, Filme, Musikwerke und ähnlicher Unterlagen, welche er an Kast Live Marketing für Zwecke der Vertragsdurchführung übergibt (nachfolgend „Auftragsmaterial“), uneingeschränkt berechtigt ist bzw. die schriftliche Zustimmung bzw. Rechteeinräumung des Rechteinhabers vorher eingeholt hat. Kast Live Marketing ist nicht verpflichtet, eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter am Auftragsmaterial zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, Kast Live Marketing von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Rechten am Auftragsmaterial auf erstes Anfordern vollumfänglich freizustellen. Für den Fall, dass ein Dritter wegen behaupteter Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den vom Kunden an Kast Live Marketing übergebenem Auftragsmaterial außer- und/oder gerichtliche Schritte gegen Kast Live Marketing einleitet, steht es Kast Live Marketing zu, sich hiergegen unter Zuziehung von Rechtsrat angemessen zu verteidigen und die vollen Kosten hierfür von dem Kunden ersetzt zu verlangen.

(5) Kast Live Marketing ist berechtigt, den Firmennamen und/oder das Logo des Kunden sowie Film-, Bild- und/oder Tonaufnahmen einer Veranstaltung als Referenz zur Eigendarstellung in angemessenem Umfang zu nutzen, insbesondere auf Werbebroschüren, der Homepage und der Social Media Präsenz von Kast Live Marketing.

§ 6 Vorzeitige Vertragsbeendigung

(1) Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit zu kündigen. Im Falle der Stornierung durch den Kunden beauftragter Leistungen kann Kast Live Marketing vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen, die sämtliche Kosten von Kast Live Marketing im Zusammenhang mit den beauftragten Leistungen sowie im angemessenen Umfang den entgangenen Gewinn und die Gemeinkosten umfasst. Dazu gehören insbesondere die Kosten, die Dritte gegen Kast Live Marketing wegen stornierter Aufträge erheben.

(2) Die Stornierungskosten bei beauftragten Personaldienstleistungen betragen vom Zeitpunkt der Auftragserteilung:

- ab 28 Tage vor Aktionsbeginn 30% der Angebotssumme
- ab 14 Tage vor Aktionsbeginn 65% der Angebotssumme
- ab 07 Tage vor Aktionsbeginn 100% der Angebotssumme

Kast Live Marketing hat durch die Stornierung entfallende Fremdleistungen wie Reisekosten etc. nicht zu erheben.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Haftung wegen Mängeln

(1) Für etwaige Mängel leisten wir Gewähr durch Nachbesserung. Erfolgt die Nachbesserung nicht binnen einer angemessenen Frist oder schlägt sie fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(2) Das Recht auf Rücktritt steht dem Kunden nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

(3) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(6) Darüber hinaus, d.h. soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

(7) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(8) Die längere gesetzliche Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

§ 8 Haftung für Schäden

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in vorstehendem § 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung den Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Abwerbverbot

(1) Der Kunde darf mit einer Arbeitskraft von Kast Live Marketing während der Dauer des Vertragsverhältnisses und sechs Monate nach dessen Ende ein Arbeitsverhältnis oder ein Beschäftigungsverhältnis in anderer Form nur mit schriftlicher Zustimmung durch Kast Live Marketing vereinbaren. Verstößt der Kunde gegen diese Vereinbarung, ist er verpflichtet, Kast Live Marketing einen pauschalierten Schadenersatzbetrag in der Höhe von € 5000,- zu leisten.

§ 10 Haftungsausschluss und Personalausfall

(1) Kast Live Marketing haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit seiner Arbeitskräfte bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen sollten und auch nicht für Folgeschäden. Kast Live Marketing haftet des Weiteren nicht für Schäden, die in Folge der Erfüllung einer Weisung des Kunden durch die Arbeitskräfte entstehen. Kast Live Marketing haftet nicht für durch höhere Gewalt (Witterung, etc) entstehende(n) Leistungsverzögerung bzw. Leistungsausfall. Das Eintreten einer Leistungsverzögerung bzw. eines Leistungsausfalles hat keinerlei Auswirkungen auf den Vertrag. Kast Live Marketing hat des Weiteren das Recht, beim Kunden in Nachleistung zu treten.

(2) Fällt eine Arbeitskraft von Kast Live Marketing für die Erfüllung des Vertrages aus wichtigen Gründen, insbesondere infolge von Krankheit, aus, so hat sich Kast Live Marketing um einen entsprechenden Ersatz zu bemühen. Gelingt es nicht, eine Ersatzarbeitskraft zu organisieren, so wird Kast Live Marketing den Kunden unverzüglich davon verständigen; in diesem Fall hat der Kunde für den Teil der Personaldienstleistungen, die durch die ausgefallene Arbeitskraft durchgeführt werden sollten, kein Entgelt zu zahlen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden im Bezug auf Folgeschäden bestehen im Zusammenhang mit dem Ausfall einer Arbeitskraft nicht.

§ 11 Erfüllungsort

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

§ 12 Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Ist der Kunde Kaufmann, so ist München ausschließlicher Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.

(2) Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) sowie Kollisionsrecht finden keine Anwendung.

(AGB, Stand Januar 2018)